

# Antrag „Regelung von Anfragen an die Organe der verfassten Studierendenschaft“

**Drucksache 0502**

## Antragsstellende Liste/n

RCDS - Es ist deine Uni! (im folgenden RCDS genannt)  
Juso-Hochschulgruppe (im folgenden Juso-HSG genannt)

## Antragstext

Das Studierendenparlament möge beschließen,

für Anfragen an die Organe der Verfassten Studierendenschaft wird eine verfahrensgebende Absprache eingeführt. Im Folgenden werden die formellen Abläufe und Fristen erläutert:

Organisatorischer Rahmen:

1. Organe der Verfassten Studierendenschaft und Fraktionen des Studierendenparlamentes können jedem Organ der Verfassten Studierendenschaft mündlich oder in Textform Anfragen stellen. Für Anfragen in Textform gelten folgende Punkte:
2. In den Anfragen muss ersichtlich werden, wer Anfragensteller und wer Angefragter ist.
3. Eine Kopie der Anfrage mit Datum muss ebenfalls fristgerecht und in Textform dem Präsidium des Studierendenparlamentes vorliegen.
4. Alle Anfragen, die formell korrekt an das Präsidium gegangen sind, werden in chronologischer Reihenfolge (nach Einreichungsdatum) abgehandelt und sollen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.
5. Anfragen sollten keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. 6. Die Beantwortung der Anfrage geht fristgerecht als Kopie an das Präsidium ein.

Zeitlicher Rahmen:

1. Eine Anfrage wird drei Tage vor der nächsten Parlamentssitzung in Textform beantwortet, wenn diese mindestens 17 Tage vor dieser Parlamentssitzung eingereicht wurde.
2. Wird die Anfrage in kürzerer Frist eingereicht, so kann die Anfrage mündlich im Studierendenparlament beantwortet werden. Eine Beantwortung in Textform kann nur innerhalb der oben gesetzten Frist erfolgen.
3. Gehen Anfragen so zahlreich ein, dass sie die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte gefährden, so kann das Präsidium eine längere Bearbeitungsfrist einräumen.

## **Begründung**

Anfragen sind ein wichtiges Instrument für Parlamentarier, um Ausschüsse und Organe innerhalb einer Körperschaft zu kontrollieren. Das Fragerecht der Parlamentarier sichert somit die Grundlage ihrer Arbeit. Dieses Anfragerecht bedarf dennoch einiger Regeln, damit dem in Artikel 38 des Grundgesetzes verankerten Abgeordnetenstatus und dem in Artikel 20 festgeschriebenen Demokratieprinzip Einhalt geboten wird. Desweiteren wird dadurch gewährleistet, dass die Antworten der Anfragen eine entsprechende Qualität aufweisen.